

Postulat

von Dr. Bernhard im Oberdorf (FDP)

Das Polizeidepartement wird um Prüfung von Massnahmen gebeten, damit auch die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere die Velofahrerinnen und -fahrer, im gleichen Ausmass wie die Automobilistinnen und -mobilisten für Verletzungen der Verkehrsregeln zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Durchsetzung der Strassenverkehrsordnung soll gleichberechtigt ermöglicht werden. Nötigenfalls sind zur Eruiierung der Fehlbaren beim Einsatz der Polizeikräfte andere Prioritäten als bisher zu setzen.

GR Nr. 2001 / 148

Begründung:

Es zeigt sich immer wieder, dass sich die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, insbesondere Velofahrerinnen und -fahrer, über die Verkehrsregeln hinwegsetzen und dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Häufig zu beobachten ist das Ignorieren von Rotlichtern, was zwar gelegentlich auch von Kameras dokumentiert wird, aber nicht zu einer Erfassung der Fehlbaren führt. Ebenso werden allgemeine Fahrverbote nicht beachtet. Auch das oftmals schnelle Fahren auf dem Trottoir stellt besonders an unübersichtlichen Stellen eine Gefährdung der Fussgängerinnen und -gänger dar. Da die Erfassung der Fehlbaren ohne Kontrollschildnummer schwieriger ist, führt dies bei nicht konsequenter Verfolgung zu einem faktisch rechtsfreien Raum. Diese Lücke muss durch eine entsprechende Setzung von Pioritäten beim Einsatz der Polizeikräfte geschlossen werden, damit die Rechtsgleichheit gewährleistet ist.

